



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts erhoben wird. Insbesondere soll auf die Einführung einer Optionspflicht für Personen aus Nicht-EU-Staaten hingewirkt werden.

Überdies soll die Staatsregierung sich für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen einsetzen, mit denen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, die neben der deutschen noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden kann.

### **Begründung:**

Im Jahre 2000 wurde das bewährte deutsche Staatsbürgerschaftsrecht nach Abstammung (*ius sanguinis*) durch ein Staatsbürgerschaftsrecht nach Geburtsort (*ius soli*) ergänzt. Dieses für die seit 2000 hier geborenen Kinder ausländischer Eltern geltende Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit wurde regelhaft, jedoch nur auf Zeit (nämlich altersbezogen befristet) gewährt, sodass eine nur vorübergehende Doppelstaatigkeit entstand, die mit der Optionspflicht (für eine der beiden Staatsbürgerschaften) zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr endete. Gegen diese fundamentale Änderung der bis dahin geltenden Rechtslage hatte die CDU/CSU im Vorfeld eine Unterschriftenaktion mit dem Motto „Ja zu Integration – Nein zu doppelter Staatsangehörigkeit“ organisiert, mit der rund fünf Millionen Unterschriften gesammelt werden konnten. In einem eigenen Entwurf stellte die CDU 1999 fest, dass bei einer Einbürgerung die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit sich „insgesamt eher integrationshemmend“ auswirke. Der damalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) erklärte damals das rot-grüne Vorhaben als „gefährlichsten Anschlag auf den Rechtsstaat seit der RAF“.

Mit einer weiteren Novelle entfiel die Optionspflicht Ende 2014 für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern. Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz (StARModG), das im Juni 2024 in Kraft trat, wurde nicht nur die Einbürgerung erheblich erleichtert, sondern Mehrstaatigkeit generell hingenommen. Diese Möglichkeit wird von neu Eingebürgerten intensiv genutzt, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb des deutschen Passes ist nach den bisherigen Erfahrungen die absolute Ausnahme.

In der Folge ist die Anzahl der in Deutschland lebenden Personen mit mehreren Staatsbürgerschaften rapide gewachsen und steigt immer weiter. Aktuell liegt die Zahl der Doppelstaatler nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen 2,7 (Mikrozensus) und 5,8 Millionen (Zensus). Ein großer Anteil davon hat neben der deutschen eine

weitere Staatsbürgerschaft eines EU-Staats, was in der Regel unproblematisch ist. Durch die ideologisch motivierten Einbürgerungserleichterungen wächst jedoch die Zahl der Doppelstaatler, die im Zuge der massenhaften Asylnmigration nach Deutschland gekommen sind. Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von Personen aus Nicht-EU-Staaten schafft eine Reihe von Problemen, die es zuvor nicht gab.

Zahlreiche Konfliktpotenziale, Rechtsunsicherheiten sowie faktische Ungleichheiten prägen das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit massenhafter doppelter Staatsbürgerschaft. Dies war in Europa lange Zeit Konsens, daher wurde das Bestreben, Mehrstaatigkeit möglichst zu verringern, auch in das Straßburger „Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963“ übernommen: „in der Erwägung, dass sich in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit Schwierigkeiten ergeben können und dass ein gemeinsames Vorgehen zur möglichst weitgehenden Verringerung dieser Fälle im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten dem Ziel des Europarats entspricht“. Dieses Übereinkommen wurde jedoch 2001 unter der rot-grünen Bundesregierung durch Deutschland aufgekündigt. Damit wurden die ersten Schritte auf einem politischen Irrweg getan.

Dieser Irrweg begründet die Möglichkeit von Rechtskollisionen auf zahlreichen Gebieten wie Wehrpflicht/Wehrdienst, diplomatischem Schutz oder Straf-, Steuer- und Erbrecht. Er berührt vor allem aber auch Loyalitätsaspekte und öffnet ggf. ausländischer Einflussnahme Tür und Tor, dasselbe gilt für kulturelle Prägungen und Auffassungen, die womöglich zu Tradition, Recht und Gesetz Deutschlands in scharfem Widerspruch stehen. Letzteres wird besonders kritisch, wenn der Doppelstaatler einer nicht westlich geprägten Kultur entstammt, wie es auf die Millionen vermeintlichen Asyl-Migranten, die seit zehn und mehr Jahren nach Deutschland gekommen sind, mehrheitlich zutrifft. Die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft entlässt die Eingebürgerten aus der Verantwortung, sich aktiv auf die neue Heimat einzulassen und sich zu ihr zu bekennen. Das begünstigt Parallelgesellschaften und innerstaatliche Konflikte sowie äußere Einflussnahme, wie sie etwa durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan schon aktiv-aggressiv praktiziert wurde.

Durch die Reaktivierung des Prinzips der Vermeidung einer doppelten Staatsbürgerschaft ergäbe sich stattdessen die Möglichkeit, die künstlich geschaffenen Probleme wieder auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Eine entsprechende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts würde auch dem Anspruch der Mehrheitsbevölkerung darauf gerecht, dass sich Neubürger nicht noch eine Hintertür aufhalten und sich in jeder Zweifelsfrage auf die für sie „günstigere“ Staatsbürgerschaft berufen können. Wer mit der Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat in Deutschland leben, aber sich nicht zu Deutschland bekennen will, sollte sich konsequent mit einem ausländerrechtlichen Status zufriedengeben. Für den deutschen Staat wäre es somit auch leichter, jene Personen, die sich hartnäckig der Anerkennung unserer Regeln und Gesetze verweigern, bis hin zur Straffälligkeit, wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.